



**Le Canton du Valais
encourage la culture**

**Der Kanton Wallis
fördert Kultur**

Handbuch zum visuellen Erscheinungsbild

Zusammenfassung für Grafiker
und Druckereien

EINLEITUNG

Weshalb Gestaltungsrichtlinien?

Das vorliegende Dokument umfasst eine Reihe grafischer und typografischer Richtlinien zur Vereinheitlichung und Stärkung des Erscheinungsbildes der Abteilung für Kulturförderung. Es ist für all jene bestimmt, die Dokumente, Broschüren, Plakate und andere Kommunikationsmittel für die Dienststelle für Kultur erstellen. Nur durch eine systematische und genaue Befolgung dieser Gestaltungsrichtlinien kann eine Kohärenz im gesamten Erscheinungsbild sichergestellt werden.

Ein Hilfsmittel

Die verschiedenen Versionen des Logos stehen zu Ihrer Verfügung: Im PNG und EPS-Format (mit der jeweiligen Dokumenterweiterung .png, und .eps) Vierfarbig, Grauwerte sowie Schwarz und Weiss.

Wenn die Realisierung von Dokumenten (Broschüren, Plakate usw.) einem professionellen Grafiker übertragen wird, muss diesem die vektorisierte Logo-Datei (mit der Dokumenterweiterung .eps) zur Verfügung gestellt werden. In den wenigsten Fällen ist das professionelle Illustrator-Programm, mit dem diese Dateien geöffnet werden können, auf Ihrem Computer installiert; doch lassen sich diese problemlos per E-Mail weiterleiten.

Die Kantonsmuseen, die Mediathek Wallis, das Staatsarchiv Wallis und das Kantonales Amt für Archäologie verfügen über eigene Logos, deren Nutzung in vom Chef der Dienststelle für Kultur genehmigten Richtlinien geregelt ist..

Gestaltungsvorschläge, die von den vorliegenden Richtlinien abweichen, müssen dem Dienstchef zur Genehmigung vorgelegt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Das Logo – Erläuterungen
- 2 Der Abstand zum Logo
- 3 Das Logo in Vierfarbig
- 4 Das Logo in Schwarz-Weiss- und Strich-Version
- 5 Anwendungsgrössen
 - 5.1 Minimal- und Maximalgrössen
 - 5.2 Standardgrösse des Logos
- 6 Das Logo und seine Anwendung
- 7 Das Logo auf farbigem Hintergrund
- 8 Das Logo auf Fotohintergrund
- 9 Die Farben
- 10 Das Logo und seine Anwendung durch Dritte
 - 10.1 Werbemittel: Anwendung
 - 10.2 Kulturelle Produkte: Anwendung
 - 10.2.1 Broschüren, Bücher, Kataloge
 - 10.2.2 DVD- und CD-Hüllen
 - 10.2.3 Film-Abspann
 - 10.2.4 Videospiele, virtuelle Realität
 - 10.3 Website und elektronische Versionen
- 11 Herunterladen
 - 11.1 Herunterladen Logo Kulturförderung
 - 11.2 Herunterladen Gestaltungsrichtlinien Kulturförderung
- 12 Kontaktperson



**Le Canton du Valais
encourage la culture**

**Der Kanton Wallis
fördert Kultur**

1

DAS LOGO – ERLÄUTERUNGEN

Die Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis setzt die Kulturpolitik des Kantons um. Diese will eine lebendige und vielfältige Kultur als Element der individuellen wie der gesellschaftlichen Entwicklung fördern. Sie gilt der kulturellen Kreation, Vermittlung und Bildung, aber auch der Erhaltung und Zugänglichmachung der Kulturgüter.

Die Geschichte des Logos

Kreis, Dreieck, Quadrat ... Gelb, Blau, Rot. Das ursprüngliche Logo der Kulturförderung wurde von Marie Antoinette Gorret Ende der 1990er-Jahre geschaffen, mit dem Leitgedanken, dass die Formen und Farben die Grundlage jeglichen Schaffens sind.

Redesign und Weiterentwicklung des Logos

Auf dieser Grundlage und mit dem Ziel, den Kern des Designs beizubehalten, hat die Grafikerin Angelika Gamper das Logo im Jahr 2025 modernisiert und weiterentwickelt. Die offenen Formen spiegeln die Öffnung nach außen wider. Die Punkte und die Linie symbolisieren die Digitalisierung, die Mobilität und die Vernetzung aller Elemente.

2

DER ABSTAND ZUM LOGO

Rund um das Logo ist jeweils ein Bereich frei zu halten.
Dieser entspricht mindestens einem Viertel von X.





**Le Canton du Valais
encourage la culture**

**Der Kanton Wallis
fördert Kultur**

3

**DAS LOGO
IN VIERFARBIG**

Eine gute Lesbarkeit des Logos ist von größter Bedeutung, und entscheidend welche Logoversion eingefügt werden soll.

Die angegebenen Werte sind genau zu übernehmen, damit eine möglichst exakte Farbproduktion erreicht werden kann.

Vierfarbig		Vierfarbig
C : 0% M : 80% Y : 80% K : 0%		C : 0% M : 80% Y : 80% K : 40%
C : 80% M : 50% Y : 5% K : 0%		C : 80% M : 50% Y : 5% K : 60%
C : 0% M : 20% Y : 90% K : 0%		C : 0% M : 20% Y : 90% K : 20%
C : 0% M : 0% Y : 0% K : 100%		
C : 0% M : 0% Y : 0% K : 60%		

Strichversion
100% schwarz



**Le Canton du Valais
encourage la culture**

**Der Kanton Wallis
fördert Kultur**

60% 40% 30%
75% 65% 45%



**Le Canton du Valais
encourage la culture** 100%

**Der Kanton Wallis
fördert Kultur** 60%

Strichversion
weiss



**Le Canton du Valais
encourage la culture**

**Der Kanton Wallis
fördert Kultur**

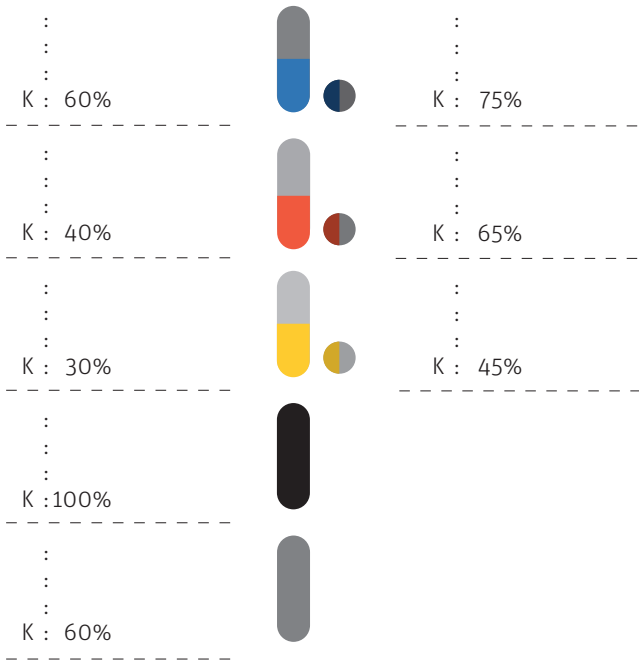
4

DAS LOGO IN SCHWARZ-WEISS UND STRICH-VERSION

Wenn die Darstellung des Logos nur schwarz-weiss möglich ist,
kommt eine der folgenden Versionen zur Anwendung:

- Graustufenversion für schwarz-weisse Presseinserate
- Strichversion für interne Kommunikation,
Faxnachrichten, Dokumente zum Fotokopieren

Graustufen



5

ANWENDUNGSGRÖSSEN

5.1

MINIMAL- UND MAXIMALGRÖSSEN

Minimalgrösse

Die minimale Höhe des Logos beträgt 8 mm (siehe nebenstehendes Beispiel). Diese Grösse garantiert eine gute Lesbarkeit.

Maximalgrösse

Noch oben gibt es keine Gröszenbeschränkung.



5

ANWENDUNGSGRÖSSEN

5.2

STANDARDGRÖSSE DES LOGOS

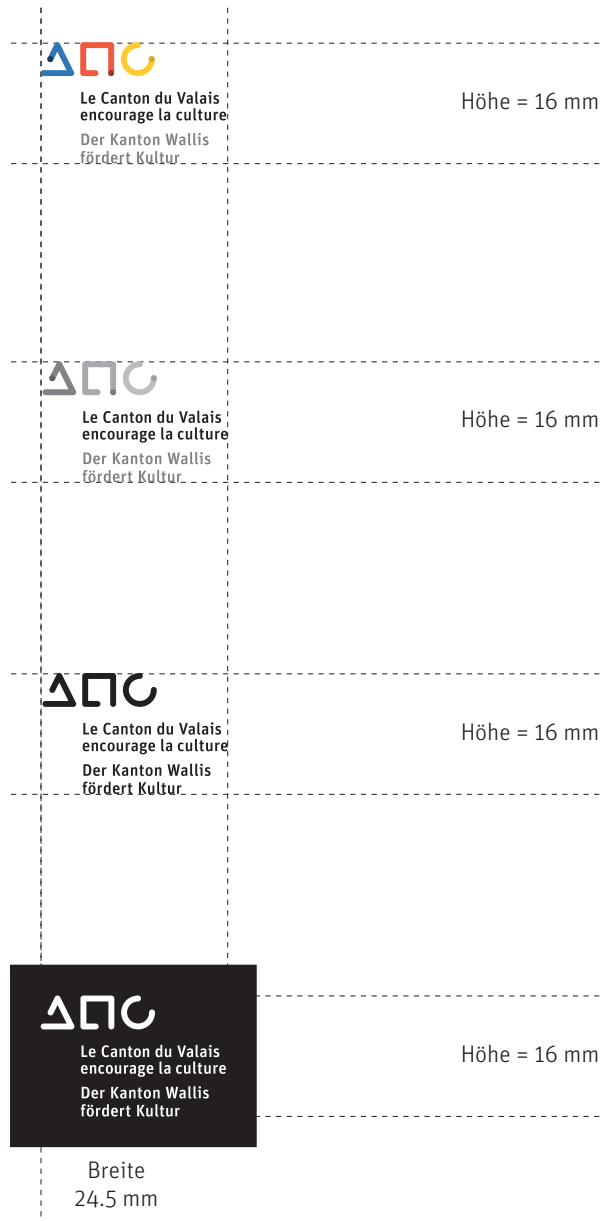
Für die Formate A4, A5 und A6

Auf den Formaten A4, A5 und A6 beträgt die Höhe des Logos immer 16 mm, die Breite 24.5 mm.

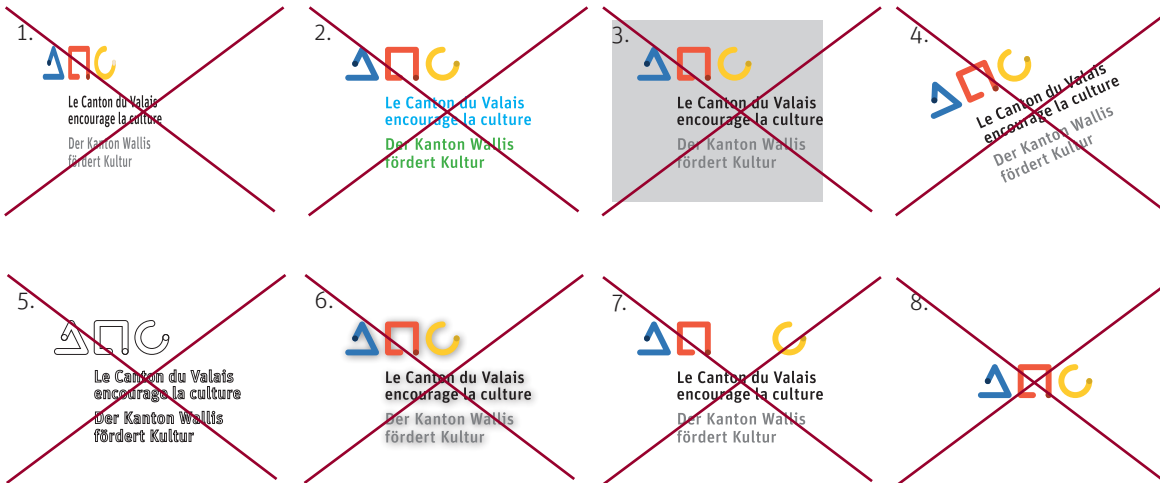
Die Standardgrösse gilt für das Logo der Kulturförderung. Sie garantiert eine gute Lesbarkeit des Logos.

In jedem Fall ist der Minimalabstand zum Logo einzuhalten, wie er auf Seite 5 definiert ist.

Auf Plakaten und Kleinplakaten muss der Minimalabstand zum Logo ebenfalls zwingend eingehalten werden (siehe Seite 5).



DAS LOGO UND SEINE ANWENDUNGEN



Es ist entscheidend, dass das Erscheinungsbild des Logos einheitlich bleibt. Das Logo der Kulturförderung darf in keiner Weise verändert oder angepasst werden. Im Folgenden finden sich einige Beispiele für unzulässige Änderungen:

1. Unverhältnismäßiges Skalieren
2. Verwendung anderer Farben
3. Missachtung der Sicherheitszone
4. Das Logo kippen oder drehen
5. Hinzufügen von Konturen
6. Hinzufügen von Schlagschatten oder anderen visuellen Effekten
7. Verschieben von Elementen
8. Das Symbol oder der Text isoliert verwenden

Ausnahme:

In den sozialen Medien und auf internen Webseiten des Dienstes und seinen Einheiten kann das Symbol allein verwendet werden.

DAS LOGO AUF FARBIGEM HINTERGRUND



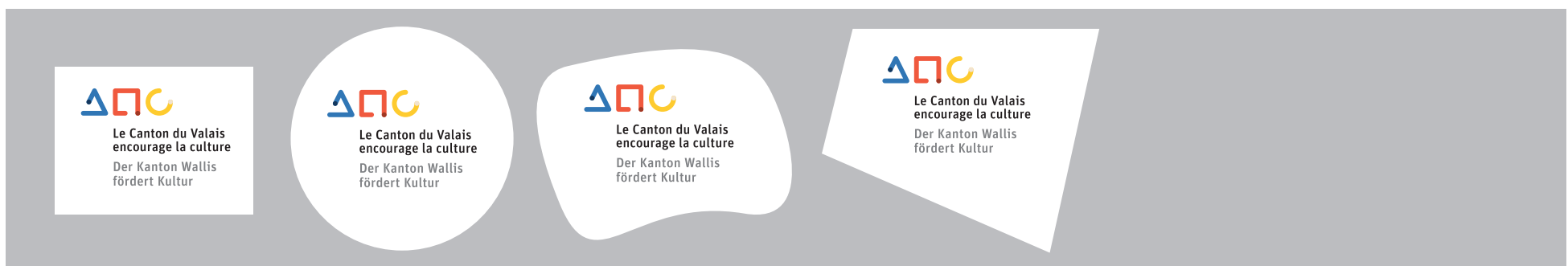
Es gibt verschiedene Logoverversionen. Für jede besteht eine genaue Anweisung, damit jederzeit eine optimale Lesbarkeit des Logos garantiert ist:

Die «vierfarbig» Version des Logos darf nur auf weissem, hellem, und ruhigem Hintergrund verwendet werden.

Die «weisse» Version wird auf einem dunklen oder schwarzen Hintergrund verwendet.

Die «schwarzer» Version wird auf einem hellen Hintergrund verwendet.

Die Logoverversionen können entweder frei oder in einer Formkartusche (Rechteck, oder Kreis oder eine Form passend zum Design) platziert werden. Bei allen Versionen ist der der minimale Abstand rund um das Logo herum zu berücksichtigen.



DAS LOGO AUF FOTOHINTERGRUND

Eine gute Lesbarkeit des Logos ist von größter Bedeutung, was einen einfachen Fotohintergrund voraussetzt oder dass die cartouche in Anwendung kommt.

Die «vierfarbig» Version des Logos darf nur auf weissem, ruhigem Bildhintergrund verwendet werden. Die «weisse» Version wird auf einem dunklen oder schwarzen Bildhintergrund verwendet. Die «schwarzer» Version wird auf einem «hellen» Bildhintergrund verwendet.

Die Logoverversionen können entweder frei oder in einer Formkartusche (Rechteck, Kreis oder eine Form, passend zum Design) platziert werden. Bei allen Versionen ist der der minimale Abstand rund um das Logo herum zu berücksichtigen.



DIE FARBEN



**Le Canton du Valais
encourage la culture**

**Der Kanton Wallis
fördert Kultur**

Vierfarbig	RGB	Pantone	Hexadezimal
C : 80% M : 50% Y : 5% K : 0%	R : 55% G : 117% B : 176%	pantone 286	#3775B0
C : 0% M : 80% Y : 80% K : 0%	R : 232% G : 83% B : 55%	pantone 186	#E85337
C : 0% M : 20% Y : 90% K : 0%	R : 254% G : 205% B : 30%	pantone 115	#FECDD1E
C : 0% M : 0% Y : 0% K : 100%	R : 0% G : 0% B : 0%	schwarz	#000000
C : 0% M : 0% Y : 0% K : 60%	R : 114% G : 112% B : 110%	60% schwarz	#72706E

Die Palette der institutionellen Farben des Logos setzt sich aus einer Reihe genau definierter Farbtöne zusammen. Diese Palette dient der grafischen Gestaltung der verschiedenen Kommunikationsmittel.

Die nebenstehenden Angaben für die verschiedenen Druckverfahren sind genau zu beachten, damit eine möglichst exakte Farbproduktion erzielt wird.

Die besondere Farbgebung und ihr Anwendungssystem sind wichtige Elemente für die Wiedererkennung des Erscheinungsbilds der Kulturförderung des Kantons Wallis.



Vierfarbig	RGB	Pantone	Hexadezimal
C : 80% M : 50% Y : 5% K : 60%	R : 48% G : 57% B : 82%	pantone 286 +60% schwarz	#303952
C : 0% M : 80% Y : 80% K : 40%	R : 129% G : 41% B : 20%	pantone186 +40% schwarz	#812914
C : 0% M : 20% Y : 90% K : 20%	R : 179% G : 143% B : 28%	pantone 115 +20% schwarz	#B38F1C

DAS LOGO UND SEINE ANWENDUNG DURCH DRITTE

10.1

WERBEMITTEL: ANWENDUNG

Bezüger von Unterstützungsbeiträgen sind bei der Erwähnung der Unterstützung durch die Dienststelle für Kultur angehalten, auf all ihren Kommunikationsmitteln (Programm, Prospekt, Flyer, Anzeigen, Website, Plakat usw.) das Logo zu verwenden.

Das Logo der Kulturförderung wird mit den Logos der übrigen Institutionen gruppiert (Gruppe «mit Unterstützung von...»), wobei die Vorgaben bezüglich Abständen einzuhalten sind. In jedem Fall sind bei der Verwendung des Logos der Dienststelle für Kultur die entsprechenden Gestaltungsrichtlinien zu berücksichtigen.

SPONSORS PRINCIPAUX



AVEC LE SOUTIEN DE:



PARTENAIRES MÉDIA



PARTENAIRES FOURNISSEURS



10

DAS LOGO UND SEINE ANWENDUNG DURCH DRITTE

10.2

KULTURELLE PRODUKTE: ANWENDUNG

10.2.1 Broschüren, Bücher, Kataloge

Wird eine Publikation (Broschüre, Buch, Katalog usw.) von der Dienststelle für Kultur unterstützt, muss das Logo in Farb-, Schwarz-Weiss- oder Strichversion verwendet werden. Zulässig ist auch eine reine Textversion ohne Logo mit der Erwähnung in der jeweiligen Sprache: «Mit Unterstützung der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis».

10.2.2 DVD- und CD-Hüllen

Wird eine DVD oder CD von der Dienststelle für Kultur unterstützt, kann das Logo in Farb-, Schwarz-Weiss- oder Strichversion verwendet werden. Es kann auch eine reine Textversion ohne Logo mit der Erwähnung in der jeweiligen Sprache verwendet werden: «Mit Unterstützung der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis».

10.2.3 Film-Abspann

Wird ein Film von der Dienststelle für Kultur unterstützt, wird im Film-Abspann das Logo in Farb-, Schwarz-Weiss- oder Strichversion verwendet. Es kann auch eine reine Textversion ohne Logo mit der Erwähnung in der jeweiligen Sprache verwendet werden: «Mit Unterstützung der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis».

10

DAS LOGO UND SEINE ANWENDUNG DURCH DRITTE

10.2

KULTURELLE PRODUKTE: ANWENDUNG

10.2.4 Videospiele, virtuelle Realität

Wenn ein Videospiele oder ein virtuelles Werk von der Dienststelle für Kultur unterstützt wird, muss deren Logo entweder in den Quellen oder an einer gut sichtbaren Stelle innerhalb der Nutzererfahrung angezeigt werden (Zum Beispiel auf dem Startbildschirm oder in einem Abschnitt, der den Anerkennungen gewidmet ist).

Das Logo kann in Farbe, Schwarz-Weiß oder als Strichzeichnung verwendet werden, je nach den ästhetischen und technischen Einschränkungen des Werks.

In Fällen, in denen die Verwendung des Logos nicht möglich ist, kann eine Textversion verwendet werden, die mit dem Hinweis in der jeweiligen Sprache versehen ist: «Mit der Unterstützung der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis».

10

DAS LOGO UND SEINE ANWENDUNG DURCH DRITTE

10.3

WEBSITE UND ELEKTRONISCHE VERSIONEN

Wird eine Veranstaltung von der Dienststelle für Kultur unterstützt, muss das Logo in Farb-, Schwarz-Weiss- oder Strichversion auf der entsprechenden Website aufgeführt werden. Zulässig ist auch eine reine Textversion ohne Logo mit der Erwähnung in der jeweiligen Sprache: «Mit Unterstützung der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis» .

Wird eine Institution regelmässig von der Dienststelle für Kultur unterstützt, sei es durch jährlich Unterstützungsbeiträge oder durch eine offizielle Anerkennung, muss das Logo in Farb-, Schwarz-Weiss- oder Strichversion auf der Website der Institution aufgeführt werden. Zulässig ist auch eine reine Textversion ohne Logo mit der Erwähnung in der jeweiligen Sprache: «Mit Unterstützung der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis» .

Beim Bewegen der Maus über das Logo der Kulturförderung soll beim Mausklick folgender Link hergestellt werden:

www.vs.ch/kultur

Die Einrichtung eines Links mit der Website der Dienststelle für Kultur wird begrüsst. Dabei ist folgende URL-Adresse zu verwenden:
www.vs.ch/kultur

Grundsätzlich führt die Dienststelle für Kultur auf ihrer Website keine Logos von Veranstaltungen und Institutionen, die sie unterstützt.

Das Logo der Kulturförderung wird mit den Logos der übrigen Institutionen gruppiert (Gruppe «mit Unterstützung von...»), wobei die Vorgaben bezüglich Abständen sowie die Gestaltungsrichtlinien einzuhalten sind.

Vierfarbendruck /
RGB



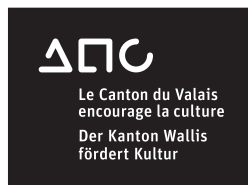
Grauversion



Strichversion
Schwarz



Strichversion
Weiss



11

HERUNTERLADEN

11.1

HERUNTERLADEN LOGO KULTURFÖRDERUNG

Vor dem Herunterladen der Logos der Dienststelle für Kultur haben die beauftragten Grafiker und Druckereien die Zusammenfassung der Gestaltungsrichtlinien zu konsultieren. Die Zusammenfassung kann auf www.vs.ch/kultur heruntergeladen werden.

Die Logos der Dienststelle für Kultur können auf www.vs.ch/kultur heruntergeladen werden.

11.2

HERUNTERLADEN GESTALTUNGSRICHTLINIEN KULTURFÖRDERUNG

Die Gestaltungsrichtlinien der Dienststelle für Kultur sind auf www.vs.ch/kultur verfügbar.

KONTAKTPERSONEN

**Fragen betreffend Gestaltungsrichtlinien
der Kulturförderung sind zu richten an:**

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur
Kommunikationsverantwortlicher
David Werlen
Tel. 027 606 46 97
E-mail david.dwerlen@admin.vs.ch

Die Logos der Kulturförderung können auf www.vs.ch/kultur heruntergeladen werden.